

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Ingrid Schaal

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht: Ausgewählte Probleme im aktuellen Familienrecht

advounion e.V., Ravensburg; 4 Stunden; 03.05.2014

Familienrecht: Ausgewählte Probleme im aktuellen Familienrecht

advounion e.V., Ravensburg; 6 Stunden; 02.05.2014

67. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 14.03.2014 - 15.03.2014

Aufrechnung und Verrechnung im SGB II

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 18.03.2014

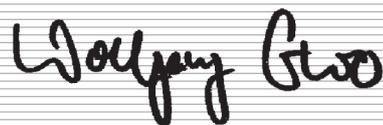
Überblick über die Leistungen nach dem SGB VIII

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 20.02.2014

Highlights in der Rechtsprechung des Landessozialgerichts

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 16.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Ingrid Schaal

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 10 Stunden; 28.05.2014 - 29.05.2014

Zehn Jahre Hartz IV

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 20.11.2014

Änderungen des Rentenrechts

Essener Anwalt- und Notarverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 30.10.2014

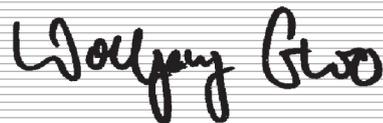
Die aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungs- und Arbeitsvertragsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 19.12.2014

Menschenrechtsakademie: Nationaler und internationaler Menschenrechtsschutz

Deutsches Institut für Menschenrechte e.V., Berlin; 22 Stunden 30 Minuten; 17.08.2014 - 21.08.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2015

